

Systemänderungen „GMP+ FSA“-Modul

Dokument	Inhalt der Änderung
GMP+ A2	Abschnitt 2 Es wurden Definitionen hinzugefügt für: <ul style="list-style-type: none"> - Ehemalige Lebensmittel (die für die Verwendung als Futtermittel vorgesehen sind) - Plombierte Frachträume
GMP+ BA4	§ 2.2 § 2.2 Tabelle 4 Die Anforderungen an die Partiegröße wurden an die gesetzlichen Anforderungen von Verordnung (EG) 183/2005 angeglichen. Die Anforderungen an die Überwachung von Fettmischungen wurden an die gesetzlichen Anforderungen von Verordnung (EG) 183/2005 angeglichen.
GMP+ BA7	Anlage 1 Folgende Produkte können aus dem Anwendungsbereich des Anwendungsbereichs von GMP+ BA7 ausgeschlossen werden, sofern sie mit (Derivaten von) Produkten aus der Spaltung von pflanzlichen Ölen hergestellt worden sind: <ul style="list-style-type: none"> • 13.6.2 Fettsäuren, die mit Glycerol verestert wurden • 13.6.3 Mono-, Di- und Triglyceride von Fettsäuren • 13.6.4 Salze von Fettsäuren • 13.6.9 Mit organischen Säuren veresterte Mono- und Diglyceride von Fettsäuren • 13.6.10 Zuckerester von Fettsäuren • 13.6.11 Zuckerglyceride von Fettsäuren
GMP+ BA10	§ 3.4.2 § 3.6 § 3.8 § 3.8 § 4.2 § 4.4.1 § 4.4.2 Aktualisierung der Angabe, mit der akzeptierte NAO-Unternehmen bezeichnet werden. Hinzufügung der Anforderung, dass ein externer Schienentransport nicht zertifiziert zu werden braucht. Dies entspricht der Anforderung aus GMP+ B4 <i>Transport</i> . Aktualisierung der Anforderungen an die Analyse von Quecksilber und Fluor in Zusatzstoffen und Vormischungen. Die Anerkennung einiger Qualitätssicherungssysteme für Labore wird eingestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Nach ISO 9001 zertifizierte Labore • Labore mit anderen Qualitätssicherungssystemen als GMP+ B10 oder ISO17025 Deutlichere Spezifizierung von Nebenprodukten aus der Öl- und Fettindustrie, die unter kein Torwächterprotokoll fallen Verdeutlichung der Überprüfung der 3 vorherigen Ladungen